



**Reglement
über die Befugnisse der Abteilung Sicherheit und Umwelt
gegenüber den Instituten
im Bereich der betrieblichen Sicherheit**

(vom 4. Oktober 2007)

Die Universitätsleitung beschliesst:

1. In Fällen, in denen die Abteilung Sicherheit und Umwelt aus gesetzlichen oder betrieblichen Gründen im Rahmen ihres Leistungsauftrags direkt mitverantwortlich ist, hat sie gegenüber den Mitarbeitenden der Institute, Kliniken und Abteilungen direkte betriebliche Weisungsbefugnis. Dies betrifft insbesondere den Vollzug der Chemikaliengesetzgebung, die Biologische Sicherheit (gemäss Störfallverordnung), den Strahlenschutz, den Brandschutz, die Entsorgung von Gefahrstoffen und die Arbeitssicherheit generell. Die Mitarbeitenden der Abteilung Sicherheit und Umwelt intervenieren bei erkannten Sicherheitsproblemen und fordern die Sicherheitsbeauftragten oder die Leitung der betroffenen Institute, Kliniken und Abteilungen zur Mängelbehebung auf. Bei grösseren Problemen wird die Fakultät und gegebenenfalls die Universitätsleitung einbezogen. Dies kann sich sowohl auf den Einzelfall wie auch auf einen mit dem Institut erarbeiteten Massnahmenplan in der Folge eines Audits beziehen.
2. Die Service Center sind verpflichtet, gemäss der von der Abteilung Sicherheit und Umwelt vorgegebenen Ereignis-Dokumentation zu handeln.
3. Die Abteilung Sicherheit und Umwelt hat das Recht zur direkten Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Biologische Sicherheit, Chemiesicherheit und Strahlenschutz der Institute, Seminare und Kliniken sowie den Kontaktpersonen Arbeitssicherheit (KOPAS). Schulungen werden im Einverständnis mit den betreffenden Fakultäten durchgeführt.
4. Im Rahmen ihrer Aufgaben hat die Abteilung Sicherheit und Umwelt in geeigneter Form Zutritt zu allen Räumen der Universität.
5. In Fällen, in denen Leben, Sachwerte oder die Umwelt unmittelbar bedroht sind, haben die Mitglieder des Sicherheitspiketts zur Verhütung von Schäden die Ersteinsatzleitungskompetenz und ein entsprechendes Weisungsrecht.

Im Namen der Universitätsleitung

Der Rektor:

Weder

Der Generalsekretär:

Reimann